

Vorlage Nr.: 2024/0862

Verantwortlich: **Dez. 1**  
Dienststelle: **RPA**

## Auftrag für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei der Stiftung Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört (NAZKA) an das Rechnungsprüfungsamt

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2024	7	N	Vorberatung
Gemeinderat	24.09.2024	17	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

Dem städtischen Rechnungsprüfungsamt wird gemäß § 112 Abs. 2 GemO die Prüfung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und des Lageberichts der Stiftung Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört (NAZKA) übertragen, solange der Stiftungsrat keine divergierende Entscheidung trifft.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

## **Erläuterungen**

Die Errichtung der Stiftung Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört (NAZKA) erfolgte am 3. Dezember 1996 durch das Land Baden-Württemberg und die Stadt Karlsruhe. Die Personal- sowie Betriebs- und Unterhaltskosten teilen sich im Verhältnis von 70 % (Land Baden-Württemberg) zu 30 % (Stadt Karlsruhe) auf.

Unbeschadet des gesetzlichen Prüfungsrechts des Rechnungshofs Baden-Württemberg unterliegt der Jahresabschluss der Stiftung keiner weiteren gesetzlichen Prüfungspflicht. Nach § 11 Abs. 2 der Stiftungssatzung ist jedoch die Prüfung der Jahresrechnung durch eine vom Stiftungsrat bestimmte sachkundige Person oder Prüfungseinrichtung durchzuführen.

Der Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe hatte auf Bitten des Stiftungsrats das RPA beauftragt, die Jahresabschlussprüfungen für die Stiftung ab dem Wirtschaftsjahr 2021 durchzuführen.

Soll diese Aufgabe nicht nur in Einzelfällen bzw. für bestimmte Jahre dem RPA übertragen werden, sondern dauerhaft, ist hierfür eine Aufgabenübertragung an das RPA gemäß § 112 Abs. 2 GemO erforderlich, die durch den Gemeinderat zu erfolgen hat.

Für die Tätigkeit des RPA wird ein Prüfungsentgelt auf Basis von kostendeckenden Tagessätzen und dem erforderlichen Zeitaufwand gemäß § 12 Abs. 2 Rechnungsprüfungsordnung (RPO) der Stadt Karlsruhe festgesetzt und erhoben.

## **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss

Der Gemeinderat beschließt, dem städtischen Rechnungsprüfungsamt gemäß § 112 Abs. 2 GemO die Prüfung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und des Jahresberichts der Stiftung Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört (NAZKA) zu übertragen, solange der Stiftungsrat keine divergierende Entscheidung trifft.